



Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUELLE GEWALT

Unterstützung für Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten durch das PL



WOZU EIN SCHUTZKONZEPT?

Dem Missbrauchsbeauftragten (UBSKM) zufolge ist davon auszugehen, dass in jeder Klasse ein oder zwei Schüler*innen sitzen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Zusätzlich nehmen die Gefahren sexueller Übergriffe im digitalen Raum stark zu. Schulen sind der Ort, an dem alle betroffenen Kinder und Jugendlichen anzutreffen sind. Darum ist es wichtig, dass Schulen ein Schutzkonzept entwickeln, das folgende Ziele verfolgt:

1. Schulen sollen Kompetenzorte sein, an denen Betroffene Ansprechpersonen finden, um Hilfe zu bekommen, wenn sie sie suchen.
2. Schulen sollen keine Tatorte werden. Schüler*innen sollen vor Übergriffen durch andere Schüler*innen, aber auch Erwachsene geschützt werden. Gleichzeitig sollen Lehrkräfte vor Schaden durch Falschbezeichnungen geschützt werden.
3. Ein Präventionskonzept nimmt in den Blick, wie Schüler*innen dabei unterstützt werden können, Übergriffe in der digitalen und realen Welt zu erkennen und darauf zu reagieren.



Wenn Schulen bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes begleitet werden möchten, können sie sich an die regional zuständigen schulpsychologischen Beratungszentren wenden.

 <https://schulpsychologie.bildung-rp.de>

KOOPERATIONSPARTNER



Schule gegen sexuelle Gewalt

Die Kampagne des Missbrauchsbeauftragten

Was ist los mit Jaron

Eine Online-Fortbildung für Lehrkräfte



Frauennotrufe

Die Fachstellen zum Thema sexualisierte Gewalt

Trau Dich!

Ein Präventionsangebot rund um ein Theaterstück



6 SCHRITTE ZUM SCHUTZKONZEPT

1. Schulleitung und Projektgruppe

Die Schulleitung gibt den Anstoß, eine Projektgruppe zu bilden. Eventuell auf der Basis des bereits existierenden Krisenteams. Die Projektgruppe ist für die Konzeption des Schutzkonzeptes maßgeblich. Darum sollte die Projektgruppe von der Gesamtkonferenz beauftragt sein.

nach ca. 6-8 Wochen

2. Fortbildung

In Kooperation mit lokalen Netzwerkpartnern findet eine Fortbildung für die Projektgruppe statt, damit diese fachlich in die Lage versetzt wird, das Schutzkonzept auszugestalten. Neben den Frauennotrufen bestehen in vielen Regionen in Rheinland-Pfalz regionale Fachberatungsstellen, die dazu angefragt werden können.

nach ca. 4-6 Wochen

3. Potenzial- und Risikoanalyse

Potenzialanalyse: Keine Schule beginnt bei Null. Alle Maßnahmen im Rahmen der Prävention und zur Steuerung der Schulkultur werden gesichtet, möglicherweise geschärft, erweitert oder präzisiert.

Risikoanalyse: Es werden Situationen gesammelt, in denen es möglicherweise zu Übergriffen oder Grenzverletzungen kommen kann.

nach ca. 10-12 Wochen

4. Studientag

Aufbauend auf den Situationen aus der Risikoanalyse wird ein Studientag durchgeführt, in dessen Verlauf unter anderem auch adäquates und unakzeptables Verhalten in diesen Situationen mit dem Kollegium diskutiert wird. Darüber hinaus wird Grundlagenwissen zum Thema sexuelle Gewalt an das Kollegium vermittelt.

nach ca. 4-8 Wochen

5. Auswertung und Planung

Die Ergebnisse aus den Diskussionen am Studientag werden in einem Verhaltenskodex zusammengeführt. Dieser schützt Schüler*innen vor Übergriffen innerhalb der Schule, gibt Lehrkräften Handlungssicherheit in grenzwertigen oder unklaren Situationen und schützt somit auch diese vor Falschbeschuldigungen.

Im 2. Projektjahr

6. Bedarfsgerechte Umsetzung weiterer Bausteine

Im Verlauf dieses Entwicklungsprozesses fallen bereits verschiedene Handlungsfelder auf, an denen Schule weiterarbeiten kann, um das Schutzkonzept zu vervollständigen und dauerhaft mit Leben zu füllen. Verschiedene optionale Inhalte finden sich auf schule-gegen-sexuelle-gewalt.de.





Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

Butenschönstr. 2
67346 Speyer

pl@pl.rlp.de
www.pl.rlp.de